50plus

Zuzahlungsbefreiung für 2025 beantragen

Millionen Menschen in Deutschland haben einen Anspruch darauf, sich für das Jahr 2025 von Zuzahlungen zu Arzneimitteln und anderen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung befreien zu lassen. Dazu können sie ihre Belastungsgrenze auf dem Gesundheitsportal www.apo-net.de berechnen und sodann einen entsprechenden Antrag bei ihrer jeweiligen Krankenkasse stellen.



In der Apotheke beträgt die Zuzahlung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln mindestens fünf Euro. Werkfoto: DAV

Auf diese Möglichkeit macht der Deutsche Apothekerverband (DAV) insbesondere alle Patientinnen und Patienten aufmerksam, die im Laufe des Jahres 2025 ein planbares Einkommen (zum Beispiel eine monatliche Rente) haben und regelmäßig Zuzahlungen (zum Beispiel auf Medikamente gegen chronische Krankheiten) leisten müssen. Die Befreiungsbescheinigung wird von der Krankenkasse nach Vorauszahlung der erwarteten Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze in Höhe von zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens ausgestellt, wobei auch Freibeträge angerechnet werden. Bei chronisch kranken Patientinnen und Patienten ist es nur ein Prozent. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag sind immer zuzahlungsbefreit.

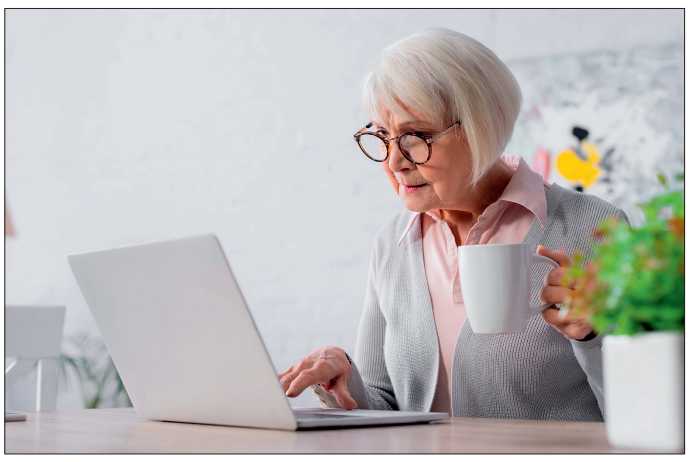
In der Apotheke beträgt die gesetzliche Zuzahlung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln normalerweise zehn Prozent des Medikamentenpreises, mindestens aber fünf Euro und höchstens zehn Euro. Das Geld wird von den Apotheken eingesammelt und an die Krankenkassen weitergeleitet.

Chronisch Kranke

Im Jahr 2023 haben laut DAV die gesetzlich versicherten Patienten allein bei Medikamenten mehr als 2,4 Milliarden Euro zugezahlt, um die Krankenkassen finanziell zu entlasten. Bei rund 74 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland konnte allerdings auch jeder 14. Versicherte erfolgreich eine ganzjährige Zuzahlungsbefreiung erwirken - das waren 6,9 Prozent oder 5,1 Millionen aller gesetzlich Krankenversicherten. Die meisten Zuzahlungsbefreiten sind chronisch kranke Patienten (4,9 Millionen), während alle übrigen Krankenversicherten nur 0,2 Millionen ausmachen (Stand: 2022).

Lastschriftverfahren bietet klare Vorteile

Will man einen Vertrag bei einem Stromversorger oder einem Internetanbieter abschließen, liegt das SEPA-Lastschriftmandat meist bei. Mit der Unterschrift ermächtigt man den Zahlungsempfänger, Geld vom eigenen Konto abzubuchen. Dieser zieht fällige Beträge termingerecht ein, als Kontoinhaber muss man sich um nichts kümmern - außer, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Ist das Guthaben zu gering, um die Lastschrift auszuführen, können unter Umständen zusätzliche Entgelte anfallen.

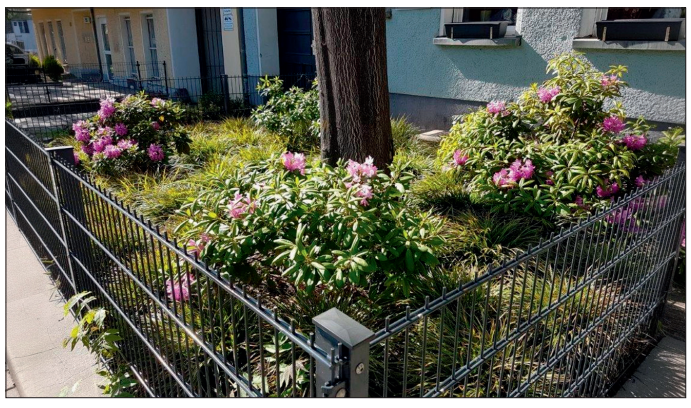


Eine unberechtigte Lastschrift lässt sich problemlos zurückbuchen. Werkfoto: Postbank/©HayDmitriy

„Das Lastschriftverfahren bietet sich an, wenn regelmäßige Zahlungen vereinbart werden, die in der Höhe variieren“, sagt Michael Ackermann, Fachmann bei einem Kreditinstitutes. Bei gleichbleibenden Rechnungen können Verbraucher alternativ einen Dauerauftrag einrichten. Dabei wird regelmäßig zu einem gewünschten Termin ein fester Betrag an den Zahlungsempfänger überwiesen. Das nutzen Kunden zum Beispiel häufig, um ihre Miete zu bezahlen. Ein Dauerauftrag lässt sich mit wenigen Klicks im Online-Banking einrichten oder wieder löschen und muss per Sicherheitsverfahren freigegeben werden. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, wird die Buchung allerdings nicht ausgeführt.

Manche Bankkunden haben Bedenken, Fremden ihre Bankdaten zu übermitteln und ihnen den Zugriff auf ihr Konto zu ermöglichen. Dabei sind die Verbraucher bei einer SEPA-Lastschrift besonders geschützt: „Beim Lastschriftverfahren greift das Widerrufsrecht, das heißt, dass man innerhalb von acht Wochen der Lastschrift widersprechen kann. Wurde unberechtigt Geld abgebucht, zum Beispiel wenn kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, hat man sogar 13 Monate Zeit, die Zahlung rückgängig zu machen“, erklärt der Finanzexperte. Wurde das Geld hingegen überwiesen - etwa per Dauerauftrag -, kann es nicht mehr so einfach zurückgebucht werden, sobald es dem Empfängerkonto gutgeschrieben wurde. In diesem Fall muss der Kunde Kontakt mit dem Empfänger aufnehmen und ihn auffordern, den fälligen Betrag zu erstatten.

Zwischen Beeten und Bäumen: Lösungen für altersgerechte Gärten



Mit zunehmendem Alter werden einige Aufgaben in der Gartenpflege erschwert. Werkfoto: A-Z Garten- und Landschaftspflege

Damit der Spaß am Gärtnern auch im gehobenen Alter erhalten bleibt, können viele Bereiche barrierefreier gemacht werden: Die Gartenwege können verbreitert werden, hohe Stufen werden durch Rampen ersetzt oder Hochbeete errichtet.

Den natürlichen Dreh- und Angelpunkt des Gartens stellen die Pflanzen dar. Bei besonders pflegeintensiven Exemplaren kann ein Austausch in Erwägung gezogen werden. So wird auch die Neupflanzung pflegeleichter Pflanzen durch die Gartenbaufirma übernommen.

Pflege vom Profi

Möchte man nichts am Bestand ändern und das bestehende Grün erhalten, kommt die regelmäßige Gartenpflege durch erfahrene Fachkräfte infrage. Alle Arbeiten, die man selbst nicht mehr erledigen kann oder möchte, werden dann in festgelegten Intervallen ausgeführt. Mit dem Ziel, dass der Garten auch weiterhin zu jeder Jahreszeit von seiner schönsten Seite zeigt.

Konsequente Überwachung



Die Auswahl des richtigen Blutzuckermessgeräts ist für Diabetiker äußerst wichtig, um ihre Krankheit effektiv zu behandeln. So können Patienten ihren Blutzuckerspiegel kontinuierlich selbstüberwachen, was für fundierte Entscheidungen zur Diabetesbehandlung, wie etwa bezüglich Ernährung, Medikamenten und körperlicher Aktivität, unerlässlich ist. Dies trägt zur Aufrechterhaltung eines optimalen Glukosespiegels bei und verringert das Risiko von Langzeitfolgen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenprobleme und Nervenschäden. Darüber hinaus ermöglicht eine konsequente Überwachung dem medizinischen Personal, Behandlungspläne nach Bedarf anzupassen und so eine bessere allgemeine Diabetesbehandlung und eine verbesserte Lebensqualität der Patienten sicherzustellen. In Deutschland leiden rund sechs Millionen Menschen an Diabetes. Die Zahl der Diabetes-Fälle hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen, was größtenteils auf Lebensstilfaktoren wie schlechte Ernährung, Bewegungsmangel und Fettleibigkeit zurückzuführen ist.

Werkfoto: LifeScan

Modernisierung

Wer sein Bad modernisieren und dabei barrierearmer gestalten will, wird vom Staat auch unabhängig von Alter oder Pflegestufe unterstützt. Diese Hilfen richten sich an alle, die in der Wohnung Barrieren reduzieren und mehr Wohnkomfort schaffen wollen. Auch Mieter können den Umbau ihres Bads anstoßen. Wenn der Vermieter Interesse an langfristigen Mietverhältnissen hat, wird er nicht nur das benötigte schriftliche Einverständnis geben, sondern sich vielleicht sogar an den Umbaukosten beteiligen. Ein „Easy Bathroom“ wird den Bedürfnissen kontinuierlich angepasst. So übernimmt die Krankenkasse im Bedarfsfall vom Arzt verschriebene Ausstattungs-Features wie Haltegriffe oder auch Dusch-WCs entsprechend dem Hilfsmittelverzeichnis, wenn diese einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen.

Herstellernachweise: **Zuzahlungsbefreiung:** ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V., Heidestr. 7, 10557 Berlin, Tel: 030/40004-0; **Lastschriftverfahren:** Postbank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, Bundeskanzlerplatz 6, 53113 Bonn, Tel.: 0228/9200; **Zwischen:** A-Z Garten- und Landschaftspflege GmbH, Romain-Rolland-Str. 14-24, 13089 Berlin, Tel.: 030/96061125; **Konsequente:** LifeScan Deutschland GmbH, Niederkasseler Lohweg 18,40547 Düsseldorf, whess@lifescan.com; **Modernisierung:** Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft e.V. (VDS), Rheinweg 24, 53113 Bonn, Tel.: 0228/923999-30;
Redaktionelle Bearbeitung: AST